

## Formular Näherbaurecht / Grenzbaurecht

Der/Die Näherbaurechtgeber/in

Name

Adresse

Eigentümer/in der Parzelle Nr.

erteilt hiermit

dem/der Näherbaurechtsnehmer/in

Name

Adresse

das Recht, den projektierten Bau

Beschrieb



Adresse

Parzelle Nr.

- mit einem reduzierten Grenzabstand von \_\_\_\_\_ m (senkrecht auf die gemeinsame March gemessen) zu erstellen.
- an der gemeinsamen Parzellengrenze zu erstellen.

Der/Die Näherbaurechtgeber/in nimmt zur Kenntnis, dass bei allfälligen Bauvorhaben an seiner Parzelle der reglementarische Gebäudeabstand eingehalten werden muss.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Näherbaurechtgeber/in\*

\* Bei Gesamt-/Miteigentum (Erbengemeinschaft, einfache Gesellschaften, Miteigentümer/innen) sind die Unterschrift einer bevollmächtigten Person mit Vollmacht oder die Unterschrift aller Beteiligten erforderlich.

Gemeinde **Lyss** Die Baubewilligungsbehörde empfiehlt der Bauherrschaft die Vereinbarung von Näherbau- und Grenzbaurechten im Grundbuch eintragen zu lassen, um die Rechtsverbindlichkeit bei allfälligen Liegenschaftshandänderungen zu gewährleisten.

Bau + Planung  
Bahnhofstrasse 10  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 10  
E [bau@lyss.ch](mailto:bau@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)